

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 26.05.2010

### **Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge - Aufhebung der „Residenzpflicht“ ist überfällig!**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die sogenannte Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer bedeutet für die Betroffenen, dass sie sich ohne behördliche Genehmigung nicht frei bewegen dürfen. Im Land Niedersachsen bedürfen diese Menschen immer wieder einer Genehmigung der Ausländerbehörde, wenn sie eine Landkreisgrenze oder die Landesgrenze überschreiten möchten. Verstöße gegen die Residenzpflicht werden als Ordnungswidrigkeit, im Wiederholungsfall als Straftat geahndet. Dadurch werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer kriminalisiert und Vorurteile geschürt. Bei Wiederholung kann dies sogar eine Bleibeberechtigung über die Altfallregelung verhindern. Die Residenzpflicht schränkt so soziale Rechte, Religionsausübung, kulturelle Rechte, aber auch politische Rechte ein. In Verbindung mit anderen asylverfahrensspezifischen Einschränkungen führt die Residenzpflicht so zu einer Diskriminierung der Betroffenen, die nicht gerechtfertigt ist.

Deshalb spricht sich der Landtag für eine Aufhebung der räumlichen Beschränkungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer und für eine großzügige Handhabung des § 58 AsylVfG sowie des § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 5 AufenthG aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- alle Möglichkeiten für eine Lockerung der räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer im Land Niedersachsen aufgrund des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes unterliegen, auszuschöpfen,
- sich auf Bundesebene für eine Aufhebung der räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer unterliegen, einzusetzen.

### Begründung

Das Asylverfahrensgesetz bietet die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können, wenn das den örtlichen Verhältnissen eher Rechnung trägt. Die kulturellen und sozialen Angebote konzentrieren sich in den größeren Städten des Landes Niedersachsen, sodass eine landesinterne Aufhebung bzw. weitgehende Lockerung der räumlichen Beschränkung für eine integrative Politik erforderlich ist. Die bestehenden landesinternen Weisungen an die Ausländerbehörden zur Erteilung von Verlassenserelaubnissen im Einzelfall sollten überprüft und durch großzügige Erlassregelungen ersetzt werden.

Die Residenzpflicht ist eine in der EU einmalige Form der Beschränkung von Freiheitsrechten von Flüchtlingen. Die Pflege familiärer und sozialer Kontakte sowie eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben außerhalb des zugewiesenen Landkreises werden durch die zwingend

erforderliche Beantragung einer Verlassenserlaubnis bürokratisch erschwert und in vielen Fällen durch die Ablehnung der Anträge faktisch unterbunden. Seit Jahren wird von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften die Abschaffung dieser Regelung gefordert. Deshalb sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer unterliegen, bundesweit aufgehoben werden.

Christa Reichwaldt  
Parlamentarische Geschäftsführerin